

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 12 (1910-1911)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerischer Lehrerverein

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



KORRESPONDENZBLATT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ DES INSTITUTEURS BERNOIS

15. März • 15 Mars

Nº 11

12. Jahrgang • 12^e année

Ständiges Sekretariat: Bern, Altenbergrain 16, Telephon 3416
Postcheckkonto III, 107

Das «Korrespondenzblatt» (obligatorisches und unentgeltliches Organ des B. L. V. und des B. M. V.) erscheint in der Regel um die Mitte des Monats. Mitteilungen für die Konferenzchronik bis am 14. jeden Monats, längere Einsendungen bis am 13. an das Sekretariat.

Secrétariat permanent: Berne, 16, Altenbergrain, Téléphone 3416
Compte de chèques III, 107

Le «Bulletin» (organe obligatoire et gratuit du B. L. V. et du B. M. V.) paraît, en règle générale, vers le milieu du mois. Les communications des sections sont reçues par le secrétaire permanent jusqu'au 14, les autres publications jusqu'au 13 de chaque mois.

Inhalt — Sommaire: Schweizerischer Lehrerverein: Zusammenschluss. Eine Anregung für den schweizerischen Lehrertag. — Question des traitements: Les prétentions des maîtres des écoles populaires d'Allemagne comparées à leurs traitements actuels et au montant de la dernière augmentation. — Besoldungsfrage: Nochmals der Nebenverdienst. Ein sonderbarer Entscheid des Bundesgerichtes. — La campagne en faveur de l'augmentation du traitement des maîtres aux écoles moyennes. — Naturalien: Wohnungsentzündigung im Kanton Solothurn. — B. L. V.: Wahl des Zentralsekretärs. — Election du secrétaire permanent. — Delegiertenversammlung. — Assemblée des délégués. — Ergänzungswahlen in den K.V. — B. M. V.: Delegiertenversammlung. — Augmentations récentes des traitements des maîtres secondaires.

Schweizerischer Lehrerverein.

Zusammenschluss. Eine Anregung für den schweizerischen Lehrertag.

Wir leben in der Zeit der Genossenschaften und Interessenverbände, der Truste und Aktiengesellschaften, in der Zeit eines immer mehr um sich greifenden Zusammenschlusses all derjenigen Bevölkerungskreise, die für dieselben ökonomischen oder sozialen oder politischen, für die nämlichen materiellen oder ideellen Interessen zu kämpfen haben. Der Einzelne wird bei der zunehmenden Konkurrenz im rücksichtslosen Kampf der Massen um eine gesicherte Existenz zerrieben oder bleibt vergessen in den Vorzimmern des Glückes und des Erfolgs stehen. Und ähnlich geht es selbst *vielen* Einzelnen, die zwar alle dasselbe möchten, aber die nötige Fühlung miteinander nicht besitzen. Nur kompakte, wohlorganisierte Stände und Interessengruppen vermögen sich Geltung und Gehör zu verschaffen.

Brauchen wir auf die Erfolge eines Bauerverbandes, auf die Errungenschaften gewerb-

licher, industrieller und kommerzieller Verbände, auf die Tätigkeit dieser oder jener Gewerkschaft hinzuweisen, um diese unsere Prämisse zu stützen?

Und der Lehrerstand? Hat er sich bisher diejenige ökonomische, soziale und politische Stellung zu verschaffen vermocht, die dem Lehrerstand von Rechts wegen zukäme? Hat er nicht mindestens ebenso sehr wie jeder andere Stand Grund und Ursache, sich Geltung und Gehör zu verschaffen? Spielt er nicht immer noch die Rolle des Aschenbrödels unter all den Ständen, mit denen er sich sollte messen können? Oder hoffen und harren wir vielleicht auf einen Märchenprinzen, der dieses Aschenbrödel eines Tages aus den Banden ökonomischer Abhängigkeit und sozialer Hintansetzung befreie und emporhebe auf die Höhen der Menschheit?

Nein, aus eigener Kraft müssen wir uns befreien.

Und wenn wir erreichen wollen, was wir uns zum Ziele setzen, so müssen wir uns zusammenschliessen zu einer festgeschlossenen, kompakten Gesamtheit, deren einzelne Glieder nach unten wie nach oben gleich enge Fühlung behalten, zu einer Gesamtheit, die schlagfertig dasteht, und die, wenn's zum Handeln kommt, wie eine Armee mobilisiert werden kann.

Gerade ein Lehrerverein könnte sich, wenn er richtig organisiert ist und dementsprechend

arbeitet, einen ganz gewaltigen Einfluss im Staate sichern und damit zu ganz anderen Positionen gelangen, als er gegenwärtig inne hat. Kein Stand mit der allgemeinen Bildung des Lehrerstandes sendet seine Organe, seine Fühler bis ins hinterste und letzte Dörfchen hinaus wie der Lehrerstand. Kein anderer Stand hat so viele Zeitungskorrespondenten. Man braucht nur alle die feinverästelten Wässerchen durch Kanäle zusammenzuleiten, man braucht nur in all die latenten oder vereinzelt arbeitenden Kräfte Fühlung und Zusammenhang zu bringen, sie für die Gesamtheit nutzbar zu machen, und man wird einen Strom erhalten, der für die schweizerische Schule und für den schweizerischen Lehrerstand fruchtbare Arbeit zu leisten vermag.

Wohlorganisierte Lehrervereine haben wir in verschiedenen Kantonen, Vereine mit Bezirkssektionen, die ihre Mitglieder jährlich drei- bis viermal zur Besprechung von Schul- und Standesfragen besammeln, mit leistungsfähigen Delegiertenversammlungen und Zentralorganen, die für ihre Arbeit honoriert werden, von denen man also auch etwas Rechtes erwarten und verlangen darf, mit einem Jahresbeitrag endlich, der zielbewusste und tatkräftige Arbeit ermöglicht.

Aber für den S. L. V. geht die Leistungsfähigkeit dieser Kantonalvereine fast völlig verloren. Die meisten von ihnen unterhalten zum S. L. V. sozusagen keine direkten Beziehungen. Sie bilden kein Glied dieses Vereins; sie haben in jenem weder etwas zu wünschen, noch etwas zu sagen. Neben dem Kantonalverein existiert meist auch noch eine kantonale Sektion des schweizerischen Vereins, die freilich von vornherein zur völligen Ohnmacht, zur unwürdigen Scheinexistenz verdammt ist. Neben dem mächtigen, gesunden und alles an sich raffenden Bruder im selben Kanton bildet sie die an Auszehrung unheilbar kranke Schwester. Und wenn sie sich auch aufraffen, sich besser organisieren wollte, sie kann es nicht! Es fehlt ihr ja sogar an einem Mitgliederverzeichnis! Sie weiss gar nie recht, wer eigentlich zu ihr gehört. Es fehlt ihr auch an genügenden Beiträgen. Zieht sie ausnahmsweise einmal auf Grund eines zu diesem Zweck von der Administration der Lehrerzeitung und vom Quästorat des S. L. V. ausgearbeiteten Mitgliederverzeichnisses einen Sektionsbeitrag ein, was will sie dann mit denen anfangen, die den Beitrag refüsieren? Hohe Beiträge kann sie überhaupt keine erheben.

Ein Verein aber, der weder ein ordentliches Mitgliederverzeichnis noch genügende und regelmässige Jahresbeiträge hat, ist überhaupt kein Verein.

Auch in denjenigen Kantonen, wo der Kantonalverein die Geschäfte der Sektion des S. L. V. besorgt, lässt die gegenwärtige Organisation vieles zu wünschen übrig. Da die kantonalen und die schweizerischen Beiträge nicht von der gleichen Stelle aus bezogen werden, so wird das kantonale mit dem schweizerischen Verzeichnis niemals übereinstimmen. Es kann ein jeder vielleicht wegen Zufälligkeiten den kantonalen Beitrag einlösen, den schweizerischen aber refüsieren, oder umgekehrt. Hier sollte unbedingt Einheitlichkeit herrschen, schon wegen den aus dem kantonalen Verein Ausgeschlossenen. Ein Abkommen mit dem S. L. V. besagt, dass solche auch aus dem S. L. V. ausgeschlossen seien. Wer sorgt aber für die Durchführung dieses Beschlusses?

Wie könnte dem Uebel abgeholfen werden? Wie lassen sich die Sektionen des S. L. V. einheitlicher, leistungsfähiger und schlagfertiger gestalten?

Nach unserem Dafürhalten gibt's da ein ebenso sicheres wie einfaches Mittel: *das einer Statutenrevision*.

Es gibt Vereine, die sich keine Delegiertenversammlung ohne eine Statutenrevision denken können. Zu diesen gehört der S. L. V. jedenfalls nicht, sind doch seine Statuten seit vollen sechzehn Jahren völlig unverändert geblieben. Warum sollten aber nicht auch diese Statuten der Zeit eine Konzession machen, sich neuen Verhältnissen anpassen können?

Zu revidieren wäre vor allem der § 2, der von der *Mitgliedschaft* handelt. An Stelle der zweispurigen Mitgliedschaft («Abonnent» und «Beitragszahler») wäre die einheitliche Mitgliedschaft mit einem durch die Sektionen einzuziehenden, für alle Mitglieder gleich hohen Jahresbeitrag einzuführen. Dieser Jahresbeitrag wäre, den Bedürfnissen entsprechend, durch die Delegiertenversammlung festzusetzen.

Der neue § 2 könnte etwa folgendermassen lauten:

Der S. L. V. besteht aus kantonalen Zweigvereinen, die pro Mitglied einen durch die Delegiertenversammlung zu bestimmenden Beitrag an die schweizerische Kasse abzuliefern haben. Die Organisation, die Wahl der Delegierten u.s.w. bleibt den Zweigvereinen überlassen. Die Schweiz. Lehrerzeitung bleibt das Organ des Vereins.

Ich zweifle nicht, dass eine ganze Reihe von Kantonalvereinen auf eine derartige Statutenrevision hin den kollektiven Anschluss an den S. L. V. vollziehen würden. Wenn der Jahresbeitrag auf 30 Rp. pro Mitglied festgesetzt würde, so käme dies bei 8000—9000 Mitgliedern ungefähr dem Betrage gleich, den der S. L. V. bisher aus

dem Ertrag der Vereinsorgane und den Jahresbeiträgen eingenommen hat (Fr. 2500—2800 im Durchschnitt der letzten Jahre.) Man könnte aber meiner Ansicht nach sehr wohl den doppelten Betrag verlangen. Die 5000 «Abonnenten» leisteten bisher an die Vereinskasse einen Beitrag von Fr. 100—1200, je nach dem Nettoertrag der Lehrerzeitung, und die 2000 «Beitragszahler» leisteten circa Fr. 2000—2200 für Vereinszwecke.

Bei einem Beitrag von 50—80 Rp. ist es mir fraglos, dass Bern, Zürich, Aargau, Solothurn, Basel, Glarus, Thurgau, St. Gallen, vielleicht auch Graubünden ohne weiteres beitreten würden. Dann hätte der S.L.V. nicht 7000, sondern 10,000 Mitglieder. Es wäre aber nur eine Frage der Zeit und des Entgegenkommens, dass auch die französischen und italienischen Kollegen mitmachen würden. Ob die kleinern Kantone von Anfang an beitreten würden oder nicht, wäre kaum von Belang. Jedenfalls würden wir nie einen Ständerat einführen, sondern nur den Nationalrat, die Vertreterwahl nach der Kopfzahl, und damit wäre man vor Ueberrumpelungen durch kleine Verbände genügend gesichert. Diese würden ja überhaupt, solange sie unter klerikaler Oberhoheit stehen, nicht mitmachen, so wenig wie im Deutschen Lehrerverein die klerikalen Lehrervereine. Je stärker und mächtiger aber der neue S. L. V. anwächst, desto eher müssten auch die Kollegen der inneren Kantone einsehen, wo ihre wahren Interessen geschützt und vertreten werden, und wir müssten dann etwas Aehnliches erleben wie die Elsass-Lothringer, wo Stück um Stück von dem klerikalen Lehrerblock abbröckelt, um als reife Frucht dem politisch und religiös neutralen Deutschen Lehrerverein in den Schoss zu fallen.

Gerade der Deutsche Lehrerverein, der überhaupt in mustergültiger Weise organisiert ist, besitzt die von uns vorgeschlagene einheitliche Mitgliedschaft. Er besteht gegenwärtig aus 49 Zweigvereinen (Landesverbänden mit über 120,000 Mitgliedern) und hat der deutschen Lehrerschaft zu einer Machtstellung verholfen, die an den deutschen Lehrerversammlungen jeweilen zu imponierender Geltung gelangt und die sehr wesentlich dazu beigetragen hat, dass den deutschen Kollegen die ökonomische und soziale Stellung eingeräumt worden ist, die sie heute dank ihrer grosszügigen Gehaltspolitik einnehmen. Auf allen Gebieten der Schulpolitik ist der Deutsche Lehrerverein anregend und befruchtend vorangegangen. Jede Vertreterversammlung, jede deutsche Lehrerversammlung behandelt nicht nur philanthropische Fragen, sondern vor allem eine Reihe von Verhandlungsgegenständen, die tief in die ökonomische und soziale

Stellung des Lehrers eingreifen. Jedes Jahr werden zwei oder drei wichtige Standesfragen den sämtlichen Zweigvereinen zum Studium unterbreitet. Zur allgemeinen Diskussion eilen am deutschen Lehrertag Tausende von Kollegen zusammen; die Anträge werden unmittelbar darauf der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. In zahlreichen Subkommissionen wird energisch gearbeitet. Jeder Zweigverein hat beispielsweise eine statistische Kommission; die Präsidenten bilden die statistische Zentralkommission, die die statistischen Erhebungen vereinheitlicht und publiziert. Ich hatte am deutschen Lehrertag in Strassburg Gelegenheit, zu sehen, wie in diesen Kommissionen gearbeitet wird und mit welcher Wissenschaftlichkeit sich die Delegierten dieser Kommissionen in das Gebiet der Schulstatistik eingearbeitet haben. In ähnlicher Weise ist der Rechtsschutz, die Fürsorge für die Jugendliteratur, die Presspropaganda und vieles andere organisiert.

Ich meine nun keineswegs, dass wir in der Schweiz die deutschen Verhältnisse kopieren sollten. Wenn wir uns aber weigerten, irgend etwas von den deutschen Kollegen zu lernen, dann brauchten wir überhaupt über nichts zu diskutieren, dann wäre der S. L. V. kaum mehr als ein Petrefakt.

Ich möchte aus Dutzenden noch ein Beispiel herausgreifen:

Auch der eidgenössische Turnverein ist so organisiert, dass ihm die kantonalen Vereine als solche mit allen ihren Mitgliedern anzugehören haben. Die kantonalen Vereine haben eine geschlossene, straffe Organisation, die meist sehr gut arbeitet. Mitglied des eidgenössischen Turnvereins ist also nicht etwa, «wer die Eidg. Turnzeitung abonniert oder wer Fr. 1 bezahlt», sondern Mitglied des schweizerischen Vereins ist eo ipso jeder, der irgend einem der kantonalen Verbände angehört. Der schweizerische Verein hat weder mit der Mitgliedergewinnung und dem Abonnementfang, noch mit der Einkassierung der Beiträge von den einzelnen Mitgliedern irgend etwas zu tun, das besorgen die kantonalen, resp. sogar die lokalen Verbände, und der Kollektivbeitrag eines jeden Kantonalverbandes wird in einer Summe an die schweizerische Kasse abgeführt. Wichtige Vereinsgeschäfte allgemeiner Natur werden vom schweizerischen Zentralkomitee den kantonalen Sektionen unterbreitet, die sie rasch und gründlich zu behandeln imstande sind, da sie selbst eine schlagfertige, prompt arbeitende Organisation besitzen. Ist das beim S. L. V. und seinen Sektionen auch der Fall? Da hier nicht einmal das Inkasso der Vereinsbeiträge dezentralisiert werden kann, da auch sonst die Sektionen

keinerlei Entlastung für den Zentralvorstand in administrativer Hinsicht bilden, muss die Folge die sein, dass der leitende Ausschuss in administrativer Tätigkeit fast erstickt. Ein Wunder bloss, dass er die ungeheure Arbeit bisher in so uneigennütziger Weise getan hat!

Die vorgeschlagene Statutenrevision ist angesichts der stets an Bedeutung und Geschlossenheit zunehmenden Kantonalvereine eine so natürliche und eigentlich selbstverständliche, dass sie früher oder später kommen musste. Was liesse sich nicht von einem Lehrerverein erwarten, der die gesamte Lehrerschaft der Schweiz mit mächtigem Arm umschlösse! Was müsste ein solcher Verein für unsere Schulsubventionspolitik bedeuten! Der Landwirtschaft, der Rindviehzucht werden, wie man neuerdings in den Zeitungen las, die Subventionen à profusion geradezu aufgedrängt; die Volksschule dagegen wird immer noch mit einem Almosen abgespiesen oder erhält überhaupt nichts (Sekundarschule). Für eine richtige Lösung von Boykottfragen ist der vorgeschlagene Zusammenschluss unerlässlich. Die viel zu weit gehende Gemeindeautonomie in Schulfragen, die vielfach gänzlich unzureichenden Besoldungsverhältnisse und die brutale Art, wie Schule und Lehrerschaft in manchen Ortschaften behandelt werden, verlangen gebieterisch einen konsequenten Ausbau unserer Boykottpolitik. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Kantonalvereine, die fast die gesamte Lehrerschaft umfassen, zu einem *einigen und starken schweizerischen Lehrerverein* zusammengeschlossen werden. Auch die Gehalts- und Schulpolitik der Kantonalvereine sollte vom schweizerischen Verein unterstützt werden, wie das der deutsche Lehrerverein in grosszügiger und vorbildlicher Weise tut. Es müsste zu diesem Zweck eine statistische Zentralstelle des S. L. V. gegründet werden, die in engen Kontakt mit den teilweise freilich auch noch zu gründenden statistischen Kommissionen der Kantonalvereine zu treten hätte. Dann hätten wir für irgend eine kantonale Schulkampagne jederzeit das ungemein wertvolle, jetzt vielfach kaum erhältliche Vergleichsmaterial sämtlicher andern Kantone zur Verfügung. Wäre nicht das allein den Zusammenschluss wert?

Unsere Vorschläge sehen also eine erhebliche Stärkung und Festigung des schweizerischen Lehrervereins vor. Auf anderem Wege als dem der proponierten Statutenrevision ist der Zusammenschluss nicht zu erreichen.

Was sollten wir also zögern, die Revision zu beantragen?

Bereits haben die beiden Kantonalvorstände die Anregung aufgegriffen und im Verein mit den bernischen Delegierten des S. L. V. gründlich und in zustimmendem Sinne besprochen. Die

Delegiertenversammlungen der beiden bernischen Lehrervereine werden sich demnächst mit der Frage zu befassen haben. Dr. Ernst Trösch.

Question des traitements.

Les préentions des maîtres des écoles populaires d'Allemagne

(rétribution équivalente
à celle des employés d'Etat de classe moyenne)
comparées à leurs traitements actuels et au montant de la dernière augmentation.

Le tableau suivant frappe d'abord par la grande différence qui existe entre le *traitement actuel* et les préentions des instituteurs. Ces différences considérables frappent d'autant plus que, depuis deux à trois ans, tous les Etats ont accordé des améliorations de M. 350 (un cas M. 200) à M. 1220. Ainsi, les instituteurs de la Saxe. ont obtenu il y a deux ans M. 900 et exigent aujourd'hui sans sourciller une augmentation de traitement maximum de M. 2000. En Prusse, une augmentation de M. 1220 a été accordée sur toute la ligne, aussi ces collègues ne demandent-ils que M. 1200 pour être satisfaits. Les Bavarois, après une amélioration de M. 670, exigent M. 2000. D'autres associations d'instituteurs se contentent de réclamer des augmentations de M. 1000. Il n'y a que peu d'Etats qui, pour la modestie, puissent être comparés à nos « Lehrervereinen », c'est-à-dire qui ne tiennent compte que de la politique du moment présent et ne demandent que des augmentations minimales dont on peut prévoir l'acceptation. Il faut cependant ajouter que ces exigences minimales sont de M. 3000 à M. 3300.

Ces chiffres*) prouvent surabondamment l'influence d'une politique basée sur un *principe*. Partout où un traitement final de M. 4500 à 5000 est exigé des maîtres, il faut rechercher le principe de l'égalité de traitement par rapport aux employés d'Etat qui occupent des fonctions correspondant à la culture des instituteurs, à l'importance et à la responsabilité de leur emploi.

Quelques détails sur le mouvement des traitements de quelques associations importantes d'instituteurs allemands nous montreront de quelle manière nos collègues comprennent la politique dans ce domaine et comment ils sont arrivés à renoncer à l'ancienne tactique.

*) tirés d'une publication du Bureau central de la Société des instituteurs allemands (G. Menzel, « Le traitement des instituteurs dans les Etats allemands »).